

Synopse der Änderungen der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei

Bisherige Version	Geänderte Version	Anmerkungen
<p>§ 4 Ausleihe</p> <p>(1) Die Ausleihe von Medien erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Leseausweises und nach Zahlung der entsprechenden Gebühr.</p> <p>(2) Die Leihfrist beträgt in der Regel 28 Tage. Für einzelne Medienarten und in Sonderfällen können von der Leitung der Stadtbücherei gesonderte Ausleihfristen festgesetzt und bekannt gegeben werden. Entsprechend gekennzeichnete Medien sind nicht entleihbar.</p> <p>(3) Die Leihfrist kann persönlich, telefonisch oder über die entsprechende Online-Funktion verlängert werden. Dafür ist die Angabe der Nummer des gültigen Leseausweises sowie des persönlichen Passwortes erforderlich. Vorbestellte Medien können nicht verlängert werden.</p> <p>(4) Die ausgeliehenen Medien sind der Stadtbücherei spätestens am letzten Tag der Leihfrist zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen Säumnisgebühren.</p>	<p>§ 4 Ausleihe</p> <p>(1) Die Ausleihe von Medien erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Leseausweises und nach Zahlung der entsprechenden Gebühr. <u>In Ausnahmefällen können Medien auch gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises entliehen werden, sofern ein gültiger Leseausweis ausgestellt wurde. Hierfür ist eine Gebühr zu entrichten.</u></p> <p>(2) Die Leihfrist beträgt in der Regel 28 Tage. Für einzelne Medienarten und in Sonderfällen können von der Leitung der Stadtbücherei gesonderte Ausleihfristen festgesetzt und bekannt gegeben werden. Entsprechend gekennzeichnete Medien sind nicht entleihbar.</p> <p>(3) Die Leihfrist kann persönlich, telefonisch oder über die entsprechende Online-Funktion verlängert werden. Dafür ist die Angabe der Nummer des gültigen Leseausweises sowie des persönlichen Passwortes erforderlich. Vorbestellte Medien können nicht verlängert werden.</p> <p>(4) Die ausgeliehenen Medien sind der Stadtbücherei spätestens am letzten Tag der Leihfrist zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen Säumnisgebühren. <u>Auf Wunsch kann die Stadtbücherei Rückgabeerinnerungen und andere Benachrichtigungen per Mail versenden. Für die einwandfreie Funktion des jeweiligen Mailservers bzw. die fristgerechte Kontrolle der Mailbox durch den Benutzer übernimmt die Stadtbücherei keine</u></p>	<p>Neue Regelung für die Ausleihe von Medien ohne Vorlage des Leseausweises.</p> <p>Neue Regelung für den Versand von Benachrichtigungen per E-Mail.</p>

<p>(5) Die Leitung der Stadtbücherei kann die Höchstanzahl der Ausleihen, Verlängerungen und Vorbestellungen beschränken.</p>	<p><u>Haftung.</u></p> <p>(5) Die Leitung der Stadtbücherei kann die Höchstanzahl der Ausleihen, Verlängerungen und Vorbestellungen beschränken.</p>																															
<p>§ 7 Gebühren</p> <p>(1) Die Benutzung der Medien in den Räumen der Stadtbücherei ist gebührenfrei.</p> <p>(2) Die Gebühr für die Ausleihe von Medien beträgt abhängig von der Gültigkeitsdauer:</p> <table border="0" data-bbox="136 718 869 1005"> <thead> <tr> <th>Gültigkeitsdauer</th> <th>Erwachsene (ab 18 Jahren)</th> <th>Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2 Monate</td> <td>4 Euro</td> <td>gebührenfrei</td> </tr> <tr> <td>6 Monate</td> <td>10 Euro</td> <td>gebührenfrei</td> </tr> <tr> <td>12 Monate</td> <td>18 Euro</td> <td>gebührenfrei</td> </tr> <tr> <td>12 Monate für Personen mit Tübinger KreisBonusCard</td> <td>5 Euro</td> <td>gebührenfrei</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bildungsinstitutionen (z.B. Schulen und Kindergärten) erhalten kostenlose Leseausweise für ihre Zwecke.</p> <p>Darüber hinaus kann die Leitung der Stadtbücherei im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen auf die Erhebung von Gebühren verzichten.</p>	Gültigkeitsdauer	Erwachsene (ab 18 Jahren)	Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)	2 Monate	4 Euro	gebührenfrei	6 Monate	10 Euro	gebührenfrei	12 Monate	18 Euro	gebührenfrei	12 Monate für Personen mit Tübinger KreisBonusCard	5 Euro	gebührenfrei	<p>§ 7 Gebühren</p> <p>(1) Die Benutzung der Medien in den Räumen der Stadtbücherei ist gebührenfrei.</p> <p>(2) Die Gebühr für die Ausleihe von Medien beträgt abhängig von der Gültigkeitsdauer:</p> <table border="0" data-bbox="869 718 1601 1005"> <thead> <tr> <th>Gültigkeitsdauer</th> <th>Erwachsene (ab 18 Jahren)</th> <th>Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2 Monate</td> <td>4 Euro</td> <td>gebührenfrei</td> </tr> <tr> <td>6 Monate</td> <td>10 Euro</td> <td>gebührenfrei</td> </tr> <tr> <td>12 Monate</td> <td>18 Euro</td> <td>gebührenfrei</td> </tr> <tr> <td>12 Monate für Personen mit Tübinger KreisBonusCard</td> <td>5 Euro</td> <td>gebührenfrei</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bildungsinstitutionen (z.B. Schulen und Kindergärten) erhalten kostenlose Leseausweise für ihre Zwecke.</p> <p>Darüber hinaus kann die Leitung der Stadtbücherei im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen auf die Erhebung von Gebühren verzichten.</p> <p><u>Die Gebühr entsteht mit der Ausstellung bzw. Verlängerung des Leseausweises. Sie ist jeweils im Voraus zu entrichten.</u></p>	Gültigkeitsdauer	Erwachsene (ab 18 Jahren)	Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)	2 Monate	4 Euro	gebührenfrei	6 Monate	10 Euro	gebührenfrei	12 Monate	18 Euro	gebührenfrei	12 Monate für Personen mit Tübinger KreisBonusCard	5 Euro	gebührenfrei	<p>Ergänzte Formulierung wegen Beanstandung des Regierungspräsidiums</p>
Gültigkeitsdauer	Erwachsene (ab 18 Jahren)	Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)																														
2 Monate	4 Euro	gebührenfrei																														
6 Monate	10 Euro	gebührenfrei																														
12 Monate	18 Euro	gebührenfrei																														
12 Monate für Personen mit Tübinger KreisBonusCard	5 Euro	gebührenfrei																														
Gültigkeitsdauer	Erwachsene (ab 18 Jahren)	Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)																														
2 Monate	4 Euro	gebührenfrei																														
6 Monate	10 Euro	gebührenfrei																														
12 Monate	18 Euro	gebührenfrei																														
12 Monate für Personen mit Tübinger KreisBonusCard	5 Euro	gebührenfrei																														

<p>(3) Bei Überschreitung der Leihfristen werden folgende Säumnisgebühren fällig:</p> <table border="0"> <tr> <td>Erwachsene (ab 18 Jahren)</td> <td>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren</td> </tr> <tr> <td>Nach Ablauf der Leihfrist</td> <td>4 Euro</td> </tr> <tr> <td>Ab dem 15. Tag nach Ablauf der Leihfrist</td> <td>6 Euro</td> </tr> <tr> <td>Ab dem 30. Tag nach Ablauf der Leihfrist</td> <td>12 Euro</td> </tr> </table> <p>Die Säumnisgebühren werden unabhängig von der Anzahl der nicht fristgerecht zurückgegebenen Medien erhoben. Sie sind unabhängig von einer schriftlichen Benachrichtigung zu bezahlen.</p> <p>Für Medien, die trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben werden, wird der Wiederbeschaffungswert eines neuen Exemplars in Rechnung gestellt. Der Betrag ist mit Rechnungsstellung durch die Universitätsstadt Tübingen zur Zahlung fällig. Dabei können zusätzliche Gebühren entstehen.</p> <p>(4) Für die Vorbestellung ausgeliehener Medien, die Ausstellung eines Leseausweises anstelle eines verlorengegangen oder nicht durch normale Abnutzung unbrauchbar gewordenen Ausweises und für Ausdrucke und Kopien werden folgende Gebühren fällig:</p> <table border="0"> <tr> <td>Vorbestellungen je Medium</td> <td>1 Euro</td> </tr> <tr> <td>Leseausweis als Ersatz</td> <td>2,50 Euro</td> </tr> </table>	Erwachsene (ab 18 Jahren)	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	Nach Ablauf der Leihfrist	4 Euro	Ab dem 15. Tag nach Ablauf der Leihfrist	6 Euro	Ab dem 30. Tag nach Ablauf der Leihfrist	12 Euro	Vorbestellungen je Medium	1 Euro	Leseausweis als Ersatz	2,50 Euro	<p>(3) Bei Überschreitung der Leihfristen ist von Erwachsenen eine Säumnisgebühr von 1 € pro Medium und angefangener Säumniswoche zu entrichten. Kinder und Jugendliche bezahlen 0,50 € pro Medium und angefangener Säumniswoche. Die Säumnisgebühren sind unabhängig von einer schriftlichen Benachrichtigung zu bezahlen.</p> <p>Für Medien, die trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben werden, <u>ist Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswerts eines neuen Exemplars zu leisten</u>. Der Betrag ist mit der <u>Anforderung</u> durch die Universitätsstadt Tübingen zur Zahlung fällig. Dabei können zusätzliche Gebühren entstehen.</p> <p>(4) Für die Vorbestellung ausgeliehener Medien, die Ausstellung eines Leseausweises anstelle eines verlorengegangen oder nicht durch normale Abnutzung unbrauchbar gewordenen Ausweises, <u>für die Ausleihe von Medien ohne Vorlage des Leseausweises</u> und für Ausdrucke und Kopien werden folgende Gebühren fällig:</p> <table border="0"> <tr> <td>Vorbestellungen je Medium</td> <td>1 Euro</td> </tr> <tr> <td>Leseausweis als Ersatz</td> <td>2,50 Euro</td> </tr> <tr> <td><u>Ausleihe von Medien ohne Vorlage des Leseausweises (pro Ausleihvorgang)</u></td> <td><u>1 Euro</u></td> </tr> </table>	Vorbestellungen je Medium	1 Euro	Leseausweis als Ersatz	2,50 Euro	<u>Ausleihe von Medien ohne Vorlage des Leseausweises (pro Ausleihvorgang)</u>	<u>1 Euro</u>	<p>Geänderte Formulierung</p> <p>Gebühr für die Ausleihe von Medien ohne Vorlage des Leseausweises</p>
Erwachsene (ab 18 Jahren)	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren																			
Nach Ablauf der Leihfrist	4 Euro																			
Ab dem 15. Tag nach Ablauf der Leihfrist	6 Euro																			
Ab dem 30. Tag nach Ablauf der Leihfrist	12 Euro																			
Vorbestellungen je Medium	1 Euro																			
Leseausweis als Ersatz	2,50 Euro																			
Vorbestellungen je Medium	1 Euro																			
Leseausweis als Ersatz	2,50 Euro																			
<u>Ausleihe von Medien ohne Vorlage des Leseausweises (pro Ausleihvorgang)</u>	<u>1 Euro</u>																			

<p>Kopien und Ausdrücke Schwarz-weiß DIN A4 0,10 Euro Schwarz-weiß DIN A3 0,20 Euro Farbe DIN A4 1,20 Euro Farbe DIN A3 2,40 Euro</p> <p>(5) Durch Benutzerinnen und Benutzer der Stadtbücherei entstehende besondere Kosten sind von diesen in tatsächlicher Höhe zu erstatten, insbesondere bei Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen oder Geräten.</p> <p>(6) Offene Gebühren sind unverzüglich zu begleichen.</p>	<p>Kopien und Ausdrücke Schwarz-weiß DIN A4 0,10 Euro Schwarz-weiß DIN A3 0,20 Euro Farbe DIN A4 <u>1 Euro</u> Farbe DIN A3 <u>2 Euro</u></p> <p><u>Die Gebühren für die Erstellung von Fotokopien folgen den Vorgaben der städtischen Verwaltungsgebührensatzung (Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 8. Juli 1991 in der Fassung vom 25. Oktober 2018).</u></p> <p>(5) Durch Benutzerinnen und Benutzer der Stadtbücherei entstehende besondere Kosten sind von diesen in tatsächlicher Höhe zu erstatten, insbesondere bei Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen oder Geräten.</p> <p>(6) <u>Gebührenschildner ist die Person, auf deren Namen der Leseausweis lautet, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten. Die Gebührenschuld entsteht mit der Anforderung, sie ist sofort zur Zahlung fällig.</u> Offene Gebühren sind unverzüglich zu begleichen.</p>	<p>Ergänzte Formulierung wegen Beanstandungen des Regierungspräsidiums.</p> <p>Ergänzte Formulierung wegen Beanstandungen des Regierungspräsidiums.</p>
---	---	---